

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
An jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wachstenden um die Jahresende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
J. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühr.
Einrückungsgebühr 15 Pf.
die Spaltenbreite 30 mm oder deren Raum.
Reklamen die 21 mm breite Zeile 35 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 304.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Samstag, den 30. Dezember 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Geheh
zur Ergänzung des Kriegsteuergesetzes.
Vom 17. Dezember 1916.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen usw.
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung
des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Einziger Paragraph.

Dem § 6 des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 561) werden folgende Absätze 2 und 3
beigefügt:

Ferner sind noch nicht fällige Ansprüche aus wäh-
rend des Veranlagungszeitraums eingegangenen Le-
bens-, Kapital- und Rentenversicherungen mit der
vollen Summe der eingezahlten Prämien oder Kapital-
beiträge anzusehen, falls die jährliche Prämienzahlung
den Betrag von einhundert Mark oder die einmalige
Kapitalzahlung den Betrag von dreitausend Mark
übersteigt.

Der vor dem 31. Dezember 1916 auf die Abgabe
vorausbezahlte Betrag (§ 31) tritt dem auf 31. De-
zember 1916 festgestellten Vermögen hinzu.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift
und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 17. Dezember 1916.
(Siegel) Wilhelm.

von Reihmann Sollweg.

Bekanntmachung

(Nr. W. M. 500/12. 16. R. R. L.),
betreffend Bestandserhebung von Nähfäden.
Vom 30. Dezember 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allge-
meinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit
nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekannt-
machungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915,
3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Ver-
trieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur
Kernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23.
September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen
(meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von
dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflich-
tige Gegenstände) einer vierteljährlichen Meldepflicht.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

1. Sämtliche baumwollene Nähfäden (wie zum Beispiel
Nähzwirne, Nähgarne, Heftgarne, Reihgarne, Buch-
binderfäden, Konfektionsgarne, Tricotgarne, Nähzwirne
und sonstige Industriegarne usw.) in handelsfertigen
Aufmachungen für den Kleinverkauf.
2. Sämtliche Flachs-, Hanf- und Ramie-Nähfäden (wie
zum Beispiel Heftzwirne, Sattlergarne, Schuhgarne,
Doppelgarne, Durchnähgarne, Madanfäden, Pantoffel-
garne, Sohlengarne, Nähzwirne, Sacknähzwirne, Sack-
stopfzwirne, Buchbinderfäden, Anopfszwirne, Stepp-
zwirne, Flachs- und Hanfzwirne, Kurzhaspelzwirne, Lang-
haspelzwirne, Pfundzwirne, Andäselzwirne, Rortchen-
zwirne, Sternzwirne, Rollenzwirne, Klotterfäden,
Dübelzwirne, Wachsmaßschmiedzwirne, Fabrikations-
nähzwirne usw.) in jeder Aufmachung für Groß- und
Kleinverkauf.

Die sich am Stichtage im Eigentum oder Gewahrsam melde-
pflichtiger Personen befinden, vorausgesetzt, daß die im § 4
festgesetzten Mindestmengen erreicht sind.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. Alle Personen, die Gegenstände der im § 2 bezeich-
neten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres
Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen
oder verkaufen.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist
erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können
Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate
verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vor-
sätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu
führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt
oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit
Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögens-
falle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso
wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lager-
bücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

2. Gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche
Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden.
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und
Verbände.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stich-
tage aber schon abgeordneten Vorräte sind nur vom Empfänger
zu melden.

§ 4.

Mindestmengen.

Nicht meldepflichtig sind:

1. Bei baumwollenen Nähfäden,
1. wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen
Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Qualität,
Zwirnung, Farbe und Aufmachung (jedoch ohne Rück-
sicht auf die Etikettierung) bei Längen bis zu 200
Meter (einschließlich) weniger als 5 Gros, bei Längen
über 200 Meter weniger als 1 Gros betragen.
Angefangene Gros sind nicht zu melden, falls die
Nähfäden in Duzenpackung geliefert sind. Sind die
Nähfäden in Dezimalpackung geliefert, so sind die in
den einzelnen Kolonnen des Meldescheines zu meldenden
Mengen nach unten auf hundert Stück abzurunden.

Beispiel:

Die Firma X besitzt am 1. Januar 1917 folgende Vorräte:	
200 Yards, weiß, Etikettierung 20-100.	2 Duzen
In dreifach Glanzgarn:	
200 Yards, weiß, Etikettierung 10-50	75 "
200 " weiß, Etikettierung 60-100	51 "
200 " schwarz, Etikettierung 10-50	25 "
200 " schwarz, Etikettierung 60-100	10 "
200 " schwarz, Etikettierung 24-50	15 "
500 m, weiß, Etikettierung 10-20	280 Stück
500 m, schwarz, Etikettierung 10-20	110 "

Sie meldet:

Zweifach Untergarn 1000 Yards, weiß	2 Gros
Dreifach Glanzgarn:	
200 Yards, weiß bis Etikettierung 50	6 "
200 " weiß über Etikettierung 50	4 "
200 " schwarz	nichts
200 " schwarz bis Etikettierung 50	1 Gros
500 m weiß	200 Stück
500 m schwarz	nichts
	(weil unter 1 Gros)

2. wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen
Vorräte einer Lagerstelle, welche in derselben Zwi-
rung (zweifach, dreifach usw.) und Farbe, jedoch ohne
Rücksicht auf Qualität, Aufmachung und Etikettierung
weniger als 10 Kilogramm betragen.
Angefangene Kilogramm sind nicht meldepflichtig.

Beispiel:

Die Firma X besitzt:	
An zweifach Tricotgarne-Nähzwirne	50 g
roh und gebleicht je 100 kg auf Kreuzspulen zu	100 g
roh und gebleicht je 50 kg auf Kreuzspulen zu	
an dreifach Mattgarn	
gebleicht: bis Etikettierung 50: 200 Holzrollen zu	50 g
über Etikettierung 50: 300 Holzrollen zu	50 g
schwarz: bis Etikettierung 50: 10 Holzrollen zu	50 g

Sie meldet:

Zweifach: 150 kg roh	
150 kg gebleicht	
Dreifach: gebleicht bis Etikettierung 50	10 kg
über Etikettierung 50	15 kg
schwarz	nichts.

II. Bei Flachs-, Hanf- und Ramie-Nähfäden.

1. wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen
Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte weniger
als 50 000 Meter betragen;
2. wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, die-
jenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte
weniger als 10 Kilogramm betragen.

Beispiel:

Die Firma X besitzt von	
1. Rortchenzwirne 125 Stück der Weise 80 cm 20/4 f 12 z	
(888 m Inhalt) weiß 2 fad.	
2. Andäselzwirne 20 Schachteln zu 20 Andäseln zu 100 m schwarz	
2 fad.	
3. Langhaspelzwirne 5 Stück 210 cm 60/2 f 12 z 10080 m In- halt rothgrau 3 fad.	
4. Rortchenzwirne 15 Schachteln zu 100 Rortchen zu 40 m gelb	
2 fad.	
5. Sacknähzwirne 325 kg a Kreuzspulen Nr. 14 rothgrau 3 fad.	
6. Rollenzwirne 2 Schachteln zu 10 Rollen zu 50 g Nr. 25 gelb,	
7. Pantoffelgarne 10 kg roh,	
8. Schuhgarne 3 m 15 kg.	

Sie meldet:

unter A die Menge 1: mit 108 000 m (statt 108 500) weiß 2 fad	
Nähfäden,	
2: nicht, da unter 50 000 m.	
3: 50 000 (statt 50 400) farbig und rothgrau 3 fad.	
4: 60 000 m farbig und rothgrau 2 fad.	
unter B " 5: 325 kg rothgrau Nr. 7/16,	
6: nicht, da unter 10 kg.	
7: 10 kg rothgrau Nr. 7/16,	
8: 15 kg rothgrau Nr. 1/6.	

§ 5.

Stichtag und Meldefrist.

Nachgehend für die Meldepflicht sind die bei Beginn
des ersten Tages eines jeden Kalendervierteljahres (Stichtag)
tatsächlich vorhandenen Bestände.

Die Meldung hat spätestens am 10. Tage des Kalen-
dervierteljahres an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums
Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu erfolgen.

Erstmalig ist also die Meldung über die bei Beginn des
1. Januar 1917 vorhandenen Bestände spätestens bis zum
10. Januar 1917 zu erstatten.

§ 6.

Meldescheine.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Melde-
scheinen (nicht durch Brief) zu erfolgen.

Die Anforderung der Meldebögen soll unter Angabe
der Vorbruchs-Nr. Bst. 1065 b auf einer Postkarte (nicht mit
Brief) bei der Vorbruchsverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Ab-
teilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums Berlin SW
48, Verlängerte Hedemannstraße 10, erfolgen, die nichts
anderes enthalten soll, als die kurze Anforderung der ge-
wünschten Meldebögen, die deutliche Unterschrift mit ge-
nauer Adresse und Firmenstempel.

Sämtliche in den Meldebögen gestellte Fragen sind
genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen dürfen die Meldebögen nicht ent-
halten; auch dürfen bei Einlegung der Meldebögen andere
Mitteilungen demselben Briefumschlag nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldebogen dürfen nur die Bestände eines
und desselben Eigentümers oder einer und derselben Lager-
stelle gemeldet werden.

Die Meldebögen sind ordnungsgemäß frankiert an das
Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kö-
niglich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Ver-
längerte Hedemannstraße 10, einzulegen. Auf die Vorder-
seite der zur Ueberblendung von Meldebögen benutzten Brief-
umschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebögen
für Nähfäden“.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Aus-
fertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Mel-
denden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7.

Muster.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf beson-
deres Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 8.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus
dem jede Veränderung der Vorratsumengen meldepflichtiger Ge-
genstände und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit
der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt,
braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten. Diejeni-
gen Nähfäden, welche in offenen Ladengeschäften zum Klein-
verkauf oder in Konfektions- und sonstigen gewerblichen Be-
trieben zur Bearbeitung bereitliegen, sind zwar meldepflichtig,
brauchen aber nicht gebucht zu werden.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbe-
hörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die
Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige
Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekannt-
machung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten.

Anfragen, welche die Herstellung von Nähfäden be-
treffen, sind unmittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48
— nicht an das Webstoffmeldeamt — zu richten, und zwar,
wenn sie Baumwoll-Nähfäden betreffen, an Sektion W. II,
wenn sie Flachs-, Hanf- oder Ramie-Nähfäden betreffen,
an Sektion W. III.

§ 10.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 30. Dezember 1916
in Kraft.

Frankfurt (Main), den 30. Dezember 1916.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumschlagtempels für das
Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen
zum Reichs-Kontrollgesetz werden die zur Entrichtung der Ab-
gabe vom Warenumschlag verpflichteten gewerbetreibenden Per-
sonen und Gesellschaften im Kreis Limburg mit Ausnahme
derjenigen in Limburg, Hadamar und Camberg, aufgefordert,
den gesamten Betrag ihres Warenumschlages im Kalenderjahr
1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumschlages
im vierten Viertel des Kalenderjahres 1916 bis spätestens
zum Ende des Monats Januar 1917 der unterzeichneten
Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Ab-
gabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbetrieb gilt auch der Be-
trieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der
Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerksbetrieb.
Bekanntlich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000
Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine
Abgabepflicht nicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zu-
widerhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder
Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine

Geldstrafe verwirft, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150—30 000 Mark ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vorbrude zu verwenden. Sie können bei den Bürgermeisterämtern und bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos angefordert werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung des Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Limburg, den 23. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
(Warenumsatz-Steuerstelle.)

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises werden ersucht, vorstehende Bestimmung und die nachstehend abgedruckten wichtigsten Bestimmungen wiederholt in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Limburg, den 28. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Betrifft: Das Reichsgesetz über den Warenumsatzstempel vom 26. Juni d. Js.
(Reichsgesetzbl. S. 639).

Das Reichsgesetz über den Warenumsatzstempel ist am 1. Oktober d. Js. in Kraft getreten. Danach sind die Anmeldungen der Gewerbetreibenden über bezahlte Warenlieferungen mit Eins vom Tausend des Gesamtbetrages der Zahlungen in Absetzungen von 10 Pfg. für je volle 100 Mark zu versteuern. Dabei gilt als Bezahlung der Ablieferung jede Leistung des Gegenwertes, auch wenn sie nicht durch Barzahlung erfolgt, und bei Lausgeschäften jede der beiden Leistungen als Barzahlung der anderen, während als Warenlieferung die entgeltliche Uebertragung beweglicher Sachen auch dann gilt, wenn sie ohne Bezahlung erfolgt, wobei den Warenlieferungen Lieferungen aus Wertverträgen gleichstehen, wenn der Unternehmer das Werk aus von ihm zu beschaffenden Stoffen herzustellen verpflichtet ist und es sich hierbei nicht bloß um Zutaten oder Rebenstoffe handelt.

Das Gesetz gilt auch für die Land- und Forstwirte hinsichtlich des Verkaufes ihrer eigenen Erzeugnisse und nach vorstehenden nicht allein für Händler und Kaufleute, sondern auch für Gast- und Schankwirte, Unternehmer und Handwerker, insbesondere auch für Bauhandwerker, Maurer und Zimmerleute usw., für alle aber mit der Einschränkung, daß eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht besteht, wenn der gesamte Jahresumsatz weniger als 3000 Mark beträgt.

Nachfolgend gelangen die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes zum Ausdruck:

§ 76. Wer im Inland ein stehendes Gewerbe betreibt, hat der Steuerstelle am Schlusse des Kalenderjahres binnen dreißig Tagen den Gesamtbetrag der Zahlungen anzumelden, die er im Laufe des Jahres für die im Betriebe seiner inländischen Niederlassung gelieferten Waren erhalten hat. Hat der Betrieb nicht bis zum Jahreschlusse bestanden, so hat die Anmeldung binnen gleicher Frist bei Beendigung des Betriebes zu erfolgen. Von später eingehenden Zahlungen ist die Abgabe nach § 83a zu entrichten. Nach näherer Bestimmung des Bundesrates kann die Frist von dreißig Tagen auf Antrag verlängert werden.

Als Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetriebe. Dem Betrieb eines stehenden Gewerbes steht der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Wanderlagerbetrieb gleich, wenn der Gewerbetreibende im Inland wohnt und die Waren im Inland abgesetzt sind. Die Gewerbetreibende einer Unternehmung sind nicht dadurch ausgeschlossen, daß sie von einer öffentlichen Körperschaft, oder, daß sie von einem Verein, einer Gesellschaft oder einer Genossenschaft, die an die eigenen Mitglieder liefert, betrieben wird.

Für die Anmeldungen kann ein besonderes Muster vorgeschrieben werden.

§ 77. Mit der Anmeldung ist die Abgabe gleichzeitig bei der Steuerstelle zu entrichten.

Hat in einem Jahre der Gesamtbetrag der Zahlungen zweihunderttausend Mark überstiegen, so sind auf die für das folgende Kalenderjahr fällige Steuer nach näherer Bestimmung des Bundesrates vierteljährlich abschlägige Zahlungen zu leisten.

Der Bundesrat kann vorschreiben, daß die Abgabe durch Verwendung von Stempelzeichen zu den einzureichenden Anmeldungen zu entrichten ist.

Die Abgabepflicht tritt mit dem Ablauf des Zeitraums, für den die Abgabe zu entrichten ist, ohne Rücksicht auf die Anmeldung ein.

§ 78. Beläuft sich der Gesamtbetrag der Zahlungen (§ 76) auf nicht mehr als dreitausend Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

§ 79. Ist der Betriebsinhaber nicht imstande, den tatsächlichen Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben, weil für seinen Betrieb eine geregelte Buchführung nicht stattfindet und ihm auch sonstige Unterlagen für die genaue Berechnung des Gesamtbetrages fehlen, so hat er unter Verrechnung dieser Tatsachen den von ihm geschätzten Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben und danach die Steuer zu entrichten.

Trägt die Steuerstelle Bedenken, den geschätzten Betrag als richtig anzunehmen, und führen die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen nicht zu einer Einigung, so ist sie berechtigt, ihrerseits eine Schätzung vorzunehmen und danach die Steuer zu erheben, sofern sie dem Steuerpflichtigen binnen drei Monaten nach Einreichung der Anmeldung von deren Beanstandung Kenntnis gibt. Der Steuerpflichtige ist zur Auskunft über die für die Schätzung erheblichen tatsächlichen Verhältnisse und zur Vorlegung der sich hierauf beziehenden Schriftstücke verpflichtet.

Limburg, den 28. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Kreissteuerveranlagung pro 1917.

Den von Ihnen gemäß meiner Ueberdruckverfügung vom 19. d. Mts. auszufüllenden Fragebogen ersuche ich mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift versehen, bis zum bestimmten Termin (15. Januar 1917) hierher einzureichen.

Limburg, den 28. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Erinnerung.

Die Zusammenstellung über die im Monat Dezember ausgestellten Bezugsscheine für Web-, Wirl- und Strickwaren, muß bestimmt bis zum 3. Januar 1917 hierher eingereicht sein.

Das vorgeschriebene Formular ist zu verwenden.

Der Termin muß genau eingehalten werden, weil ich bis zum 5. Januar höheren Orts berichten muß.

Limburg, den 29. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Tagesbericht.

Erfolgreicher deutscher Vorstoß an der Maas.
Fortschritte in Rumänien und auf der siebenbürgischen Ostfront.

Großes Hauptquartier, 29. Dez. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Westufer der Maas führten gestern an der Höhe 304 und am Südhang des Toten Mannes Teile der Infanterie-Regimenter Nr. 13 und 155 und des Pfüllier-Regiments Nr. 37, sämtlich von der Somme her rühmlich bekannt, Vorstöße in die französischen Stellungen aus. Eingehende Vorbereitung durch Artillerie und die durch ihre Wirkung der Infanterie unentbehrlich gewordenen bewährten Minenwerfer bahnten den Stoßtruppen den Weg bis in die zweite und dritte Linie der feindlichen Stellungen, aus denen 222 Gefangene, dabei 4 Offiziere, und 7 Maschinengewehre zurückgebracht wurden. In den genommenen Gräben wurden mehrere auch nachts wiederholte Gegenangriffe der Franzosen abgewiesen.

Im Walde von Cheppy und Malancourt holten sich wätere Württemberger und Badener mehrere Gefangene aus der feindlichen Stellung.

Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Der Südflügel der Seeresgruppe unter dem Befehl des Generals der Infanterie v. Serol hat sich in Uebereinstimmung mit den Bewegungen in der Großen Balache in dem Gebirge ostwärts vorgeschoben. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen haben in dem schwierigen Höhen- und Gelände der Ostfront von Siebenbürgen mehrere hintereinanderliegende Stellungen gestürmt. Dabei wurden 1400 Russen und Rumänen gefangen, 18 Maschinengewehre und drei Geschütze erbeutet.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Auf dem linken Flügel der neunten Armee brachen bayerische und österreichische Truppen unter Führung des Generalleutnants Krafft von Delmensingen im Gebirge starken Widerstand der verbündeten Segner und erreichten Lumitresti, 20 Kilometer nordwestlich von Rimnicul-Sarat.

Der rechte Armeeflügel stieß zwischen dem Rimnicul-Abchnitt und dem Lauf des Buzen nach Nordosten vor, nahm mehrere sehr verteidigte Dörfer und ließ den weichen den Russen keine Zeit, sich in vorbereiteter Stellung am Serol-Abchnitt zu zeigen. Bei diesen Kämpfen zeichnete sich das westpreussische Infanterie-Regiment Nr. 148 aus.

An Gefangenen vom 28. Dezember sind über 1400 Russen, an Beute 3 Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

In der Dobrudscha ist Rachel genommen.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Weitere Fortschritte Mackensens.

Berlin, 29. Dez. Abends. (W. I. B. Amtlich.) Stärkeres Feuer nördlich der Somme. Gegen Front und Flanke unserer neuen Stellung am „Toten Mann“ geführte Angriffe der Franzosen sind abgewiesen worden.

Ostfront nichts Besonderes.

Seeresgruppe Mackensen ist im weiteren Fortschreiten.

In Mazedonien Ruhe.

Der Krieg zur See.

Die Schiffverluste seit Kriegsbeginn.

Über 400 000 Tonnen November Beute.

Berlin, 29. Dez. (W. I. B. Amtlich.) Im Monat November sind 138 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 314 000 Brutto-Register-Tonnen durch kriegerische Maßnahmen verloren gegangen. Davon sind 244 000 Tonnen englisch. Außerdem sind 53 neutrale Handelsfahrzeuge mit 94 000 Tonnen wegen Beförderung von Bannwaren zum Feinde versenkt worden. Das Monatsergebnis beträgt also insgesamt 408 500 Tonnen.

Seit Kriegsbeginn sind damit durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte 3 636 500 Tonnen feindlichen Handelsverkehrs verloren gegangen; davon sind 2 794 500 Tonnen englisch.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Ein russischer Dampfer mit Kriegsmaterial erbeutet.

Berlin, 28. Dez. (W. I. B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote brachte vor einiger Zeit im Nordlichen Eismeer östlich des Nordpols den Dampfer „Suchan“ der russischen Freiwilligenflotte auf. Der Dampfer war mit Kriegsmaterial beladen und befand sich auf dem Wege von Amerika nach Archangelsk.

Nachdem die russischen Schiffsoffiziere als Gefangene auf das Unterseeboot genommen wurden und ein deutscher Seesoffizier mit einigen Unteroffizieren die Führung des Dampfers

Die Schmucktruhe.

Roman von Anna Panhups.

37)

(Nachdem verboten.)

Sie hatte die Papiere hinter sich auf den Stuhl gelegt und sich bei einem leisen Rascheln, das sie vernommen, da sie den Schreibstisch aufschob, umgedreht. Ein weißes Gewand verhielt sich gerade in der Tür zum Nebenraum, und sofort erkannte sie das blonde Mädchen, deren beobachtende Augen ihr schon seit einiger Zeit unangenehm waren. Als sie mit dem Teufel im Bündnis, so war die Blonde vor ihr her durch die Zimmer gejagt, bis Maria ihr endlich nahe kam. Doch zu spät, um die Papiere wiederzuerlangen. Hier bei der alten Truhe hatte Lore zuletzt gestanden. Sollte sie die Papiere da hinein geworfen haben? Natürlich, wie einfach diese Lösung.

Der Schlüssel steckte außerdem.

Maria Alexejew rief den Dedel förmlich empor, doch nur leere Fächer fanden ihre Augen und im Innern des Dedels ein Bild. Jemandem Frauenbild.

Die Truhe war leer, völlig leer.

Sie leuchtete mit der Taschenlampe umher, doch nirgends zeigte sich eine Spur von Papieren, und es schien sich um so prächtvolle wichtige Papiere gehandelt zu haben. Ganze Seiten waren mit Zahlen angefüllt. Auch die Maße und Pfüll galt nun für nichts. Wochenlang brachte sie in diesem Hause zu, um sich ein tägliches Ergebnis zu vergegenwärtigen. Wie sollte sie vor Konstantin Pawlowitsch hintreten? Er erwartete sie ja bereits an der nächsten Strahenende im geschlossenen Wagen, denn es war zwischen ihnen verabredet worden, sobald man wichtige Papiere erlangt hatte, wollte man abreißen. Konstantin Pawlowitsch wartete, wie am Nachmittage ausgemacht, und sie wachte nicht, was sie nun tun sollte. Die Papiere waren spurlos verschwunden, als hätte sie der Erdboden verschluckt, und da vor ihr, an der Erde, lag eine regungslose Gestalt, die vielleicht niemals wieder zum Leben erwachte.

Nach einmal spähte Maria Alexejew überall umher, dann schlich sie mit pochendem Herzen in ihr Zimmer. Hier

durfte sie keine Minute länger verweilen. In rasender Geschwindigkeit hüllte sie sich in einen dunklen, bereits zurechtgehangenen Mantel, zog den Hut etwas ins Gesicht und verließ dann lautlos das Haus. Das Weinen war ihr nahe, und am liebsten hätte sie laut aufgeschrien über ihr Mißgeschick.

So gut war alles gegangen, so gut. Mochte der Teufel in letzter Sekunde dieses schlafhaare Ding loslassen!

Zum Glück begegnete ihr das kurze Städchen bis zur nächsten Strahenende kein Mensch, und dort sah sie schon einen wartenden Wagen.

Ohne eine Silbe mit dem Kutscher zu sprechen, stieg sie ein.

Konstantin Pawlowitsch sah in die Ecke gedrückt. Seine Zigarre hob sich aus dem Halsbänder wie ein feuriges Auge. Die Räder des Wagens begannen sich zu drehen.

„Gib her,“ sagte der Mann kurz und streckte seine Hand aus.

Sie stotterte: „Was soll ich dir geben, ich habe nichts.“

Er brummte: „Laß die albernen Wiße und gib.“

„Ich habe nichts,“ wiederholte sie, und die Worte dudten sich förmlich vor Angst.

„Bist du verrückt?“ Er stieß grob nach ihr.

„Bei allen Heiligen, ich habe nichts.“

Weinlich klang die Antwort. Und dann nahm sich Maria Alexejew zusammen und berichtete kurz, was sich zugetragen.

„Und du wagst es noch, zu kommen,“ stolperte es erboßt über des Mannes Lippen. „Ja, sage mal, Weib, bist du denn völlig des Satans? Willst du mich vielleicht noch gar mit ins Verderben ziehen, denn das muß ich gestehen, eine schöne Suppe hast du dir eingebracht. Gut, daß ich nichts damit zu tun habe und sie nicht mit auszubesteln brauche.“

„Ich verstehe dich nicht,“ stammelte Maria Alexejew.

„Was habe ich denn so Schlimmes getan?“

„Dann fragst du noch? Ja, glaubst du denn, daß man im Hause des Generals keinen Värm schlagen wird, wenn man das Mädchen findet? Pfui, wie konntest du dich auch zu der Rohheit hinreißer lassen, das läßt dich gar zu würgen, schließlich ist sie gar tot.“

Konstantin Pawlowitsch rückte ein Stück von der neben ihm Sitzenden ab, ihr dadurch gewissermaßen deutlich machend, daß er nicht mit ihr zu tun haben wollte.

Maria Alexejew flog am ganzen Leibe.

„Was ärmerte mich die schlafhaare! Ich sollte dir die Papiere bringen, und sie nahm sie mir. Sie brachte mich um den Erfolg meines Aufenthalts in dem langweiligen Hause, sie trug die Schuld, daß ich mit leeren Händen das Haus verlassen mußte.“ Und jählich fuhr sie fort: „Hätte dieses Mädchen wohl gar noch mit feinsten seidenen Handschuhen anfaßen sollen!“

Konstantin Pawlowitsch schwieg, und eine anheimliche Stille lastete in dem engen Wagenkasten, in dem die zwei Menschen saßen.

Als Maria Alexejew die Stille nicht mehr ertragen konnte glaubte, fragte sie: „Wohin fahren wir?“

Der Mann gab nicht gleich Antwort. Einiges dämmte es Maria Alexejew, bis er sich dazu verstand.

„Zum Bahnhof Friedrichstraße, wie verabredet. Der Fräulein sollte uns ja aufnehmen und über Posen, Thorn, Alexandrowo nach Warschau führen. Aber was sollen wir jetzt da! Wir besitzen nichts, was wir dem Geheimrat in Warschau bringen könnten.“

„Wir müssen aber doch fort,“ unterbrach sie ihn erregt.

„Wir?“ Er dehnte die Silbe ganz lang. „Das ist wohl ein Irrtum, meine Liebe. Du mußt fort, aber nicht ich.“

Sie schrie leise auf.

„Du willst mich im Stich lassen?“

Er hielt ihr die Hand vor den Mund.

„Sei nicht so bodenlos dumm, den Mann da vorn auf dem Bod aufmerksam zu machen, daß hier mit uns beiden nicht alles stimmt. Habe ihn sowieso schon angeschwindelt. Oder meinst du, es fällt solchen Menschen nicht auf, daß er beinahe eine Stunde vor Tau und Tag an der Strahenende hocken mußte, bis du endlich ersiehst.“

Es war nun soweit hell geworden, daß die beiden sich deutlich erkennen konnten, und einer erschrak wohl über der fahlen Blässe des anderen. Maria Alexejew streckte die Männerhände.

(Fortsetzung folgt)

übernommen hatte, wurde dieser, begleitet von einem Unterseeboot, nach einem deutschen Hafen gebracht.

Hier stellte es sich heraus, daß es der von den Russen bei Ausbruch des Krieges im Hafen von Wladivostok beschlagnahmte Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie "Spezia" war.

Die einen Wert von vielen Millionen darstellende Ladung des Dampfers bestand aus: 100 000 7,5 Zentimeter-Schrapnells, 75 000 7,5 Zentimeter-Sprenggranaten, 150 000 3,7 Zentimeter-Patronen, 250 000 Zündern für Sprenggranaten, 100 000 Zeitzündern, 125 000 Zündschrauben, 150 000 Kilogramm Trinitrotoluol (hochwertiger Sprengstoff), 17 000 Kilogramm Röhrenpulver, 40 000 Kilogramm Schwarzpulver, 127 30 Zentimeter-Geschossen, 150 Zündern mit Säure, 1 230 000 Kilogramm Blei in Barren, 7 Kraftautomobile, 200 Ballen Seidenleder, 500 Spulen Stacheldraht und 6000 Eisenbahnkissen.

Welchen Umfang die Munitionstransporte in Amerika angenommen haben.

geht, wie wir dem neuesten Heft der Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins entnehmen, auch daraus hervor, daß die Fischer von Vancouver und Prince Rupert am Stillen Ozean durch die Verzögerungen in der Verteilung von Kühlwagen durch die kanadischen Eisenbahnen sehr belästigt und geschädigt werden. Der einzige Grund hierfür, den die Eisenbahnen angeben können, ist der, daß infolge der ungewöhnlichen Zustände auf den Eisenbahnen der Vereinigten Staaten und Kanadas ihr ganzes Material ständig gebraucht werde, um Munition und Zufuhren aller Art nach den östlichen und westlichen Häfen zu bringen zwecks Verschiffung nach Europa.

Die Friedensfrage.

Rußland will bis zur endgültigen Versäsmierung Deutschlands weiterkämpfen.

Petersburg, 28. Dez. (W. T. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der Oberbefehlshaber Zar Nikolaus richtete am 25. Dezember an die Armee und Marine folgenden Tagesbefehl:

Mitten im tiefsten Frieden griff Deutschland, das sich seit langer Zeit darauf vorbereitet hatte, alle Völker Europas sich zu unterwerfen, vornehmlich über zwei Jahren plötzlich Rußland und seine treuen Verbündeten Frankreich und England an und zwang sie, sich mit uns zu verbünden und am Kampfe teilzunehmen. Die vollkommene Mißachtung der Grundsätze des internationalen Rechtes, von der Deutschland Proben ablegte und die sich in der Verletzung der belandenen Neutralität sowie in der unarmbrüsten Grausamkeit der Deutschen gegen die friedliche Bevölkerung in den von ihnen besetzten Gebieten ausdrückte, vereinigte allmählich alle großen Mächte Europas gegen Deutschland und das mit ihm verbündete Österreich. Unter dem Druck der deutschen Armee wurden Rußland und Frankreich im Laufe des ersten Kriegsjahres gezwungen, dem Gegner Teile ihres Gebiets zu überlassen. Indessen konnte der Gegner bereits im Herbst 1915 sich keines Stücks russischer Erde mehr bemächtigen, während er im Frühling und Sommer 1916 eine Reihe furchtbarer Niederlagen erlitt. Augenscheinlich erschöpften sich seine Kräfte, während die Macht Rußlands und seiner tapferen Verbündeten unsehbar andauernd wuchs. Deutschland fühlt, daß die Stunde seiner endgültigen Niederlage, die Stunde der Vergeltung für alle Rechtsbrüche und der von ihm begangenen Grausamkeiten nahe ist. Deshalb schlägt Deutschland vor, Friedensverhandlungen zu beginnen, bevor der Grad seiner Schwäche vollkommen an den Tag kommt, vor dem endgültigen Verlust seiner Widerstandskraft. Gleichzeitig versucht es, um eine lägenhafte Vorstellung über die Stärke seiner Armee zu schaffen, indem es zeitweiligen Erfolg in Rumänien zu benutzen, das noch keine Zeit hatte, sich Erfahrung über die gegenwärtige Art der Kriegführung zu erwerben. Aber wenn Deutschland die Möglichkeit hatte, Rußland und Frankreich den Krieg zu erklären, und sie zu einer Zeit angriff, die für sie die ungünstigste war, haben die Alliierten, unter denen jetzt das mächtige England und das edle Italien, nachdem sie sich im Laufe des Krieges verstärkt hatten, gegenwärtig ihrerseits die Möglichkeit, Friedensverhandlungen zu beginnen in dem Augenblick, den sie als günstig für sich betrachten. Der Augenblick ist noch nicht gekommen. Der Gegner ist noch nicht aus den Gebieten vertrieben, deren er sich bemächtigte. Die Erfüllung der durch den Krieg geschaffenen Aufgabe Rußlands, der Besitz Konstantinopels und der Meerengen, die Schaffung eines in allen drei gegenwärtig getrennten Teilen freien Polens, ist noch nicht gewährleistet. Gegenwärtig Frieden schließen würde gleichbedeutend sein mit der Nichtausführung der Früchte der unsagbar heldenhaften Anstrengungen der russischen Armee und Flotte. Diese Anstrengungen und noch mehr die geistliche Erinnerung an die tapferen auf dem Schlachtfelde gefallenen Söhne Rußlands lassen nicht einmal den Gedanken an Frieden zu bis zum endgültigen Siege über den Feind. Ich zweifle nicht, daß jeder treue Sohn Rußlands von dem Bewußtsein durchdrungen ist, daß der Friede dem Gegner erst aufzuerzwingen werden kann, wenn er, aus unserem Gebiete vertrieben, endgültig versäsmert ist und uns und unseren treuen Verbündeten sehr Bürgschaften für die Unmöglichkeit einer Wiederholung des treulosen Angriffs und seine Sicherheit geben wird, daß er durch die Kraft der Umstände selbst gezwungen ist, die Verpflichtungen zu beobachten, die er gemäß dem Friedensvertrag wird auf sich nehmen müssen. Seien wir also unbeugsam in der festen Zuversicht auf den Sieg! Der Allmächtige wird unsere Fahnen segnen und sie von neuem mit unvergleichlichem Ruhme bedecken. Er wird aus den Frieden gewähren, welcher den Heldenaten meiner ruhmreichen Truppen würdig ist, den Frieden, für den die zukünftigen Geschlechter Euer Gedächtnis segnen werden, das für sie heilig sein wird.

Friedensnoten der drei skandinavischen Länder.

Kopenhagen, 29. Dez. (W. T. B.) Meldung des skandinavischen Bureau. Die dänische, norwegische und schwedische Regierung haben nach gegenseitigen Verhandlungen ihre Gesandtschaften beauftragt, den Regierungen der kriegführenden Länder Noten zu überreichen, in denen die drei Regierungen im Anschluß an die Note Wilsons über Schritte zur Förderung eines dauernden Friedens erklären, daß sie es als eine Vernachlässigung ihrer Pflichten gegen die eigenen Völker und die ganze Menschheit betrachten würden, falls sie nicht ihre wärmste Sympathie für alle Bestrebungen aussprechen, welche beitragen könnten, den moralischen und materiellen Leiden, sowie den Verlusten, die in stetig steigendem Maße die Folgen

des Krieges seien, ein Ende zu machen. Die drei Regierungen sprechen die Hoffnung aus, daß die Initiative Wilsons zu einem Ergebnis führe, welches der erhabenen Gesinnung, die ihn geleitet habe, würdig sei.

Unsere militärischen Erfolge im Jahre 1916.

Als das Jahr 1916 begann, stand im Westen unser schüttert die eiserne Mauer an der Stelle, wo wir sie Ende 1914 durch Frankreich und Flandern gezogen hatten. Gegen Osten hatten wir unsere Linien weit in Feindesland vorgezogen. Auf dem Balkan hatte sich das Geschick an Serbien und Montenegro erfüllt. Das Dardanellen-Unternehmen lag in den letzten Zügen, und die Italiener hatten noch immer nicht vermocht, die so heiß begehrten „unerlösten“ Provinzen Österreichs zu entreißen.

Es war vorauszu sehen, daß unsere Gegner aus ihren Fehlschlägen lernen und versuchen würden, sich im neuen Jahr endlich durch eine gleichzeitig und einheitlich geleitete Kraftanstrengung auf sämtlichen Fronten die Vorhand zu sichern.

Unsere Heeresleitung kam den Plänen unserer Feinde durch den Angriff auf Verdun zuvor. Zwar gelang es den Franzosen unter Einsatz von zwei Dritteln ihrer Gesamtstärke, die zusammengebrochene Stadt selbst zu besetzen und auf dem Nordostufer den immer enger gewordenen Ring wieder etwas zurückzudrücken. Aber seine Bedeutung als Ausfallstor hat Verdun verloren, und Frankreichs Kraft hat hier die blutigste Einbuße erlitten.

Unsere Erfolge bei Verdun veranlaßten die Russen zu einem vorzeitigen Massenstoß im März 1916 gegen die Front des Feldmarschalls von Hindenburg südlich Danaburg. Die russischen Angriffe brachen unter beispiellosen Verlusten zusammen.

Im Juni begann sodann die große russische Offensive zwischen den Pripietjflüssen und der rumänischen Grenze. Die mit vielfacher Uebermacht anstürmenden russischen Heere, gestützt durch starke Artillerie, verdrängten zwar die österreichische Front bei Lemberg zurück und im Süden die Bukowina zu befreien, aber die mächtige Flut brach sich an den Armeen des Grafen Bothmer und des Generals v. Finsingen. Die Offensive Brusirows, die ursprünglich in einer Breite von 350 Kilometer angelegt war, ist Ende August zum Stillstand gekommen. Rußland hat keines seiner strategischen Ziele, weder Kowel, noch Lemberg, noch die ungarische Tiefebene, erreicht. Seine fruchtlosen Anstrengungen in den Monaten Juni bis September bezahlte es mit einem Verlust von etwa 1 1/2 Millionen Toten und Verwundeten.

Im Westen schloß die große englisch-französische Offensive einen Monat später als im Osten ein. England warf in den Kampf seine gesamten, lang gesuchten Kräfte und bot dazu eine unerhörte große Menge von Artillerie und Munition auf, wofür es die ganze Industrie des eigenen Landes mobil gemacht und wofür es die Unterstützung der Kriegsinindustrie der ganzen Welt hatte.

Frankreich schloß entsprechend dem bei Verdun sich ver ringenden Druck ebenfalls starke Kräfte zum entscheidenden Stoß an der Somme ein.

Dem Anprall von rund 225 Divisionen hielten unsere unvergleichlichen Truppen stand. Verschwindend ist der Geländegewinn. Vielmehr sind die Opfer, die die Engländer und Franzosen gebracht haben. Auf Grund der englischen Verlustlisten und nach vorläufigen Schätzungen sind die Verluste der Engländer für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Dezember mit 600 000 Mann, die der Franzosen mit 250 000 Mann anzunehmen. Die englisch-französische Offensive hat ihr Ziel, Durchbruch und Aufrollen unserer Linien, nicht erreicht.

An das Eingreifen Rumaniens in den Krieg hatten unsere Feinde die Erwartung geknüpft, daß die Mittelmächte unter diesem neuen Ansturm zusammenbrechen würden. Die Ereignisse auf dem rumänischen Kriegsschauplatz sind noch in voller Lebendigkeit vor unseren Augen. Die in Siebenbürgen eingefallenen rumänischen Heere wurden mit unerhörter Wucht wieder hinweggejagt. Gleichzeitig brach in der Dobrudscha unter dem mächtvollen Ansturm deutscher, bulgarischer und türkischer Truppen der Widerstand der Rumänen und der in Eile herangeführten russischen Unterstützung zusammen.

Dann begann der schwierige Kampf in den Gebirgspässen, wo die Rumänen, geklärt auf die Günst der Geländeverhältnisse und auf zahlreiche gut ausgebaute Stellungen, verzweifelte Widerstand leisteten. Nach wochenlangen mühsamen Kämpfen gelang der Durchbruch durch das Gebirge und der Einbruch in die Walachei. Ihm folgte der Uebergang über die Donau und nun nahmen die Operationen einen Verlauf, wie er glänzender und erfolgreicher kaum je in der Kriegsgeschichte zu verzeichnen war. Das rumänische Heer verlor an Gefangenen etwa ein Drittel seines Bestandes, etwa ebensoviel dürften seine blutigen Verluste betragen. Die Hauptstadt und wichtige Festung Bukarest, die Hälfte des ganzen Landes und gerade die wertvollsten Teile sind in unseren Besitz. In siegreichem Nachdrängen nähern sich unsere Truppen bereits der Moldau.

Währenddessen haben bulgarische und deutsche Truppen in Mazedonien die buntschedige Armee Sarraills festgehalten.

So treten wir in das Jahr 1917 voll Stolz auf die unvergleichlichen Leistungen unserer heldenmütigen Truppen und auf unsere überlegene Führung, voll Zuversicht, daß der Sieg uns nicht mehr entrissen werden kann und mit dem Gelohnis, daß wird das Wort wahr machen werden, das Seine Majestät in dem Armeebefehl vom 12. Dezember 1916 ausgesprochen: „Standhalten und siegen“.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 30. Dezember 1916.

* Auszeichnung. Dipl.-Ingenieur Hans Meyer, derzeit Oberleutnant und Batterieführer, Sohn des verstorbenen Großkaufmannes Herrn Nicolaus Meyer, erhielt das Eiserne Kreuz I. Kl., nachdem er schon im Anfang des Krieges mit dem Eisernen Kreuz II. Kl. ausgezeichnet wurde. Auch ist er im Besitze des Ordens vom Jahrlinger Löwen mit Schwertern II. Kl.

* Das Schießen am Silvestertag. Die Polizeibehörde macht anläßlich des morgigen Silvestertages darauf aufmerksam, daß das Schießen an von Menschen besuchten Orten verboten ist. Ebenfalls ist gemäß einer Anordnung des Stellvertretenden Generalkommandos der Verkauf und das Abfeuern von Feuerwerkskörpern usw. untersagt; Zuwiderhandlungen werden streng bestraft. Es darf wohl erwartet werden, daß das Publikum dem Ernst der Zeit Rechnung trägt und in der Silvesternacht Verstöße gegen die Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht vorkommen.

* Unfall. Heute vormittag sprang aus einem Ur lauberszug in der Nähe von Eschhofen ein Soldat. Er erlitt dabei leichte Verletzungen und wurde durch die Sanitätskolonne nach dem St. Vinzenzhospital gebracht.

* Das Kriegsgefangenenlager Limburg ist dieser Tage geschlossen worden. Die in demselben untergebrachten Gefangenen wurden, soweit sie nicht auf Arbeitskommandos beschäftigt sind, nach anderen Kriegsgefangenenlagern übergeführt. Gleichzeitig wurde das 1. Land.-Inf.-Ers.-Batt. Limburg XVIII/26, das während des zwölfjährigen Bestehens des Limburger Lagers die Wachmannschaften für die Kriegsgefangenen des hiesigen Lagers stellte, aufgelöst. In dem auf bester eingerichteten Lazarett des Kriegsgefangenen-Lagers wird ein neues Reserve-Lazarett, das Reserve-Lazarett-Lager Limburg, eingerichtet werden. Herr Generalmajor Exner, der Kommandeur des Limburger Kriegsgefangenenlagers, wird ab 1. Januar 1917 an die Spitze des Kriegsgefangenenlagers Wehrer treten. (Sf.)

* Wichtige Bekanntmachung. Im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlichen wir eine Bekanntmachung betr. Bestandserhebung von Nährstoffen, auf die wir alle davon betroffenen Geschäftsinhaber usw. aufmerksam machen.

* Förderung des Gemüsebaues. Um den in den Frühjahrsmonaten sicher eintretenden Gemüsemangel möglichst zu beheben, haben die gärtnerischen Vereinigungen der Provinz Hessen-Rhassau unter Führung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands beschlossen, die Einrichtung der Jergärtnervereine dem Frühgemüsebau so weit als irgend möglich dienstbar zu machen. Die Gemüsegärtner und deren Vereinigungen haben tatkräftige Unterstützung zugesagt. Durch Zusammenschluß ist zu erwarten, daß dadurch die besten Methoden zur Anwendung kommen. Es soll damit die Anzucht sowohl als auch die Verwertung des Frühgemüses gewährleistet werden. Öffentlich fehlt es nicht an genügend Arbeitskräften.

* Keine Schuhe ohne Bezugsschein. Die in den letzten Tagen von der Bevölkerung getätigten Käufe von Schuhwaren auf Umtausch oder Guthaben sind vielfach in der irrigen Auffassung gemacht worden, daß dadurch der Erwerb von Schuhwaren ohne Bezugsschein ermöglicht werden könnte. Die Reichsteilungsstelle erklärt hierzu: Der Umtausch von bereits übergebenen Schuhwaren unterliegt der Bezugsscheinpfllicht, weil ein neuer Kaufgegenstand zu Eigentum überlassen wird. Auch auf die Guthabene dürfen Schuhwaren nicht ohne Bezugsschein veräußert werden.

* Kuchen aus Rohkräben. In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses war ein schöner brauner Kuchen aus den Tisch des Hauses niedergelegt. Daneben war auch gleich die Anweisung zur Herstellung gegeben. Die Volksboten entnahmen eifrig Kostproben. Ihr Urteil lautete einstimmig dahin, daß der Kuchen einen guten Geschmack habe. Ob er freilich von langer Haltbarkeit sein wird, ist eine andere Frage. Das Gebäck war herabgetastet aus 625 Gramm Weizenmehl, 400 Gramm Rohkräben (gekaut und gerieben), 15 Pfg. Hefe, Rümmele und Salz. Wer probiert?

* Wo verteuert die Waren? Wir lesen in der „Post. Ztg.“: Ein Berliner Großkaufmann schreibt uns: Am 26. Oktober erhielt ich von einem Hause in Budapest, mit dem ich seit Jahren in Verbindung stehe, ein Angebot in 1a Walnüsse zu 300 Mark für 100 Kilo als Budapest. Verschiedene hiesige Geschäftsleute bekamen zu gleicher Zeit sogar noch erheblich billigere Anstellungen. Zu diesem Preise von 300 Mark würden noch als weitere Unkosten hinzukommen 2 Mark für Zoll und ungefähr 8 bis 10 Mark für Fracht. Die Nüsse hätten sich also in Berlin ungefähr auf 312 Mark für 100 Kilo gestellt. Nun wurde der freie Handel ausgeschaltet, weil der Kriegsausschuß für Fette und Öle sowie ähnliche Kriegsgesellschaften alle Anfragen und Beschwerden der seit Jahrzehnten den Handel beherrschenden Interessenten ablehnten. Jetzt werden auf dem Berliner Großmarkt Walnüsse zu 202 Mark für den Zentner, also 100 Kilo für 404 Mark verkauft. Wo liegt da der Segen der Kriegsgesellschaften? Der angeführte „Wucherhandel“ hätte die Nüsse um mindestens 35 bis 40 Mark bei einem entsprechenden Nutzen billiger geliefert, um so eher, als wir seinerzeit noch billiger hätten einkaufen können. Soweit die Zusatz. 404 Mark für 100 Kilo Walnüsse ist schon ein ganz anständiger Preis. Wie kommt es aber, daß im Kleinhandel ein Kilo Walnüsse mindestens mit 5,50 Mark bezahlt werden muß? Vielleicht untersucht einmal die Preisprüfungsstelle, von deren Tätigkeit das große Publikum bis jetzt sehr wenig zu spüren bekommen hat, die Frage und beantwortet sie nicht bloß theoretisch.

* Ehren, 30. Dez. Der Sohn des hiesigen Gemeindevorstandes Herrn Hedemann, Karl Hedemann, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet und gleichzeitig zum Gefreiten befördert.

* Gumburg, 29. Dez. Wie in den beiden vergangenen Kriegsjahren fand auch diesmal wieder eine allgemeine Christ- beicherung der Kriegerkinder auf Kosten der Stadt statt, an der rund 500 Kinder teilnahmen. Noch mehr, wie in den Vorjahren, kann man, nachdem der Kreis der Einberufenen fast jedes Haus erfaßt hat, sagen, daß die schöne sinnige durch ansprechende Weihnachtsspiele unter Leitung der Lehrerschaft verbrachte Feier, Freude in jedes Haus der Stadt getragen hat.

* Darmstadt, 28. Dez. Die Präsidenten der Ersten und Zweiten Kammer hatten für heute vormittag eine Einladung an Damen und Herren des Landes ergehen lassen zwecks Einleitung einer Sammlung für eine Ernst-Ludwig-Jubiläumstiftung des Großherzogs am 13. März 1917. Es wurde beschlossen, im ganzen Lande Sammlungen zu veranstalten, deren Ertragnis dem Großherzog zur Verfügung gestellt werden soll als Jubiläumstiftung zur Schaffung von Einrichtungen, die der Erholung und Kräftigung unserer heillosen Krieger in einem Erholungsheim dienen sollen. Die Sammlung soll anfangs Januar eröffnet und Ende Februar 1917 geschlossen werden.

* Goethe und die Kriegsloft. Man schreibt der „Post. Ztg.“: Als Goethe im Frühjahr 1810 sich nach Jena zurückgezogen hatte, um ungehindert zu arbeiten, war sein Keller zwar gefüllt, aber unablässig klagte er in Briefen an Christine über die unerträglichen Mängel der Ernährung. Wie hätte sich da wohl der allerdings in Rüchfragen recht verwöhnte Goethe mit der heutigen Beschäftigung abgefunden, wenn er damals, am 17. April, seiner Frau schreibt: „Unsere Geschäfte gehen hier sehr gut; nur bringt mich leider das Essen beinahe zur Verzweiflung. Ich über- treibe nicht, wenn ich sage, daß ich vier, fünf Tage bloß von

Zerelatwurf, Brot und rotem Wein gelebt. Auch sehe ich unter den hiesigen Umständen gar keine Rettung und wäre, weil es mir zuletzt doch schädlich werden muß, schon wieder hinübergefahren, wenn es unser Geschäft nur einigermaßen zuließe. Ich bitte dich also aufs allerinständigste, mir mit jedem Botentage etwas Gutes, Gebratenes, einen Schöpfenbraten, einen Rapaun, ja, einen Truthahn zu schicken, es mag kosten, was es will, damit wir nur zum Frühstück, zum Abendessen, und wenn es zu Mittag gar zu schlecht ist, irgend etwas haben, was sich nicht vom Schwein herschreibt. Ich mag dir nicht sagen, wie verdrießlich und ärgerlich ich die Zeit her gewesen bin, wenn ich mit einem übertriebenen und ganz unschuldigen Aufwand entweder hungern oder etwas genießen mußte, was mir offenbar schädlich war."

Vom Büchertisch.

Der deutsche Dachschiefer. Eine Beschreibung seiner Gewinnung und Verwendung mit 19 Abbildungen von Georg von Marées, Grubenbesitzer, Verlag der Postbuchdruckerei P. Plaum in Wiesbaden, Preis 50 Pfg.

Gottesdienstordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.

Sonntag in der Weihnachtsoktave (Silvester) den 31. Dezember 1916.
Im Dom: um 6 Uhr Frühmesse, um 8¹⁰ Uhr Kindergottesdienst mit Predigt, um 9¹⁵ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Andacht zum heiligen Namen Jesu; abends 6 Uhr: feierl. Jahres-schluss mit Predigt und Te Deum.

In der Stadtkirche: Um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen, die zweite mit Gesang, die letzte mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr St. Michaels Bruderschaft.

In der Hospitalkirche: Um 6 und 8 Uhr hl. Messen, letzte mit Predigt.

Nachmittags 4 Uhr: Gelegenheit zur hl. Beicht.

Montag, den 1. Januar 1917, Fest der Beschneidung des Herrn; Im Dom: Um 6 Uhr Frühmesse, um 8¹⁰ Uhr Kindergottesdienst mit Predigt; um 9¹⁵ Uhr: feierl. Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr feierl. Vesper.

In der Stadtkirche um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen, die 2. mit Gesang, letzte mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Herz Maria Bruderschaft.

In der Hospitalkirche um 6 und 8 Uhr hl. Messen, letzte mit Predigt.

An den Wochentagen: täglich hl. Messen.

Im Dom um 6¹⁵ Uhr Frühmesse. In der Stadtkirche um 7¹⁵ Uhr hl. Messe bis 8¹⁵ Uhr hl. Messe. In der Hospitalkirche um 7¹⁵ Uhr hl. Messe. Dienstag: 7¹⁵ Uhr im Dom Requiemamt für Josephine Hofman; 8¹⁵ Uhr im Dom feierl. Requiemamt für Peter Hilf.

Mittwoch: 7¹⁵ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Ferd. Anton Lust, dessen Bruder Julius und Angehörige.

Donnerstag: 7¹⁵ Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Friedrich Hartstein und dessen Ehefrau Emma geb. Kremer; 8¹⁵ Uhr im Dom Pontifikal-Requiem für den hochsel. Bischof Dominicus Willt.

Nachmittags 5 Uhr: Gelegenheit zur hl. Beicht.

Freitag 8¹⁵ Uhr in der Stadtkirche Herz-Jesu-Amt.

Nachmittags 4 Uhr Gelegenheit zur hl. Beicht.

Am Samstag wird das Fest der Erscheinung des Herrn als gebotener Feiertag begangen.

Evangelische Gemeinde.

Sonntag den 31. Dezember 1916. Silvester.

Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Herr Defau Obenaus.
Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst. Herr Defau Obenaus.
Abends 8 Uhr Predigtgottesdienst. Herr Hilfsprediger Sommer.
Montag, den 1. Januar 1917. Neujahr.
Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Herr Defau Obenaus.
Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst. Herr Defau Obenaus.
Die Arbeitsabende der Frauenhilfe fallen bis auf weiteres aus.
Jungfrauenverein Donnerstags abends 8 Uhr im Rathaus, Pfist Weiersteinstraße.
Bücherei der evangelischen Gemeinde Weiersteinstraße 14, geöffnet Sonntags von 11-12 Uhr.

Gottesdienstordnung für Runkel.

Sonntag nach Weihnachten, den 31. Dezember 1916.

Runkel: Vormittags 10 Uhr. Herr Parrer Schöp.
11¹⁵ Uhr: Wahl der kirchlichen Gemeindeorgane.
Steeden: Nachmittags 2 Uhr. Herr Parrer Schöp.
Runkel, abends 8 Uhr Silvestergottesdienst. Herr Parrer Meyer.
Neujahrstag, den 1. Januar 1917.
Runkel, Vormittags 10 Uhr Herr Parrer Schöp.
Steeden, Nachmittags 2 Uhr Herr Parrer Schöp.

Da in diesem Jahre die Nr. 53 der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage nicht geliefert wird, liegt die nächste Nummer erst am 6. Januar 1917 bei. Dafür ist der heutigen Nummer unser Wandkalender für 1917 beigegeben.

Dankagung.

Für die außerordentlich zahlreichen Beweise wohlwollender Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meines lieben, unvergesslichen Vaters, unseres guten, treubeforgten Vaters, Bruders, Schwagers, Onkels und Neffen, des

Herrn Josef Zimmermann
Gastwirt 6(304)

Sprechen wir unseren innigsten Dank aus. Insbesondere herzlichen Dank für die zahlreiche Beteiligung der Vereine, sowie für die reichen Kranzspenden und die gestifteten heiligen Messen.

Limburg, den 29. Dezember 1916.

Namens der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Berta Zimmermann geb. Jung.

Mehr Butter

gewinnen Sie durch Anschaffung einer erstklassigen

Milchzentrifuge.

Sie nützen damit nicht nur sich selbst, sondern helfen durch die vermehrte Fettgewinnung auch der Allgemeinheit im Durchhalten!

Glaser & Schmidt,

Limburg, Untere Grabenstraße. 4(304)

Drescherei 1917.

Bindegarne zum Umarbeiten für neues Bindegarn läuft zu hohen Preisen

J. Schupp, Seilerei,
Limburg a. d. R. Tel. 277.
Frankfurterstr. 15.

2(282)

Es ist höchste Zeit,

die Bestellung auf den

„Limburger Anzeiger“
(Amtliches Kreisblatt)

da, wo es noch nicht geschehen ist,
zu erneuern.

Der vierteljährliche Bezugspreis beträgt in der Stadt Limburg und in den Landorten, wo der

„Limburger Anzeiger“
ohne Vermittlung der Post überbracht wird,

1 M. 95 Pfg.

Durch den Postboten täglich ins Haus gebracht, vierteljährlich 42 Pfg. mehr.

Elektr. Taschenlampen,

Batterien

60, 70, 80, 90

Glaser & Schmidt

Limburg. 3(304)

Kath tüchtiges 2(304)

Mädchen

in größeren Privathaushalt
sogleich gesucht.

Betz, Mainz,
Christophstraße 5.

Ein Mädchen,

23 Jahre alt, perfekt im Kochen
und allen häuslichen Arbeiten,
sucht Stellung. 6(302)

Adele Wagner
perAdr.: Frau Strauß in
Weilburg, Adolphstraße 7.

Schöne 8(304)

4-Zimmer-Wohnung

mit allem Zubehör in freier
Lage zum 1. April zu ver-
mieten. Näheres

Diezerstraße 45 p.

Zu mieten gesucht:

3-Zimmer-Wohnung

ab 15. März oder 1. April
in guter Lage möglichst parterre.
Schriftl. Angeb. nebst Preis-
angabe unt. 4(301) a. d. Exp.
d. Bl.

Fuhrknecht

für Doppelspanner gesucht.
Josef Condermann,
10(304) Limburg.

Schwarze und emaillierte

Oefen,

emaillierte

Gusskessel,

Zentrifugen

empfiehlt 7(304)

F. Müller, Eisenhandl.

Inh.: **Theodor Otto Fischer.**

Buchhalter oder Buchhalterin

gesucht für doppelte, amerikanische Buchführung und Korre-
spondenz.

Ausführliches Bewerbungsschreiben unter Nr. 1(303) an
die Expedition des Blattes.

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

können

- Spareinlagen (Zinsen 3¹/₂ und 4¹/₂),
- Schulden-Zinsen und Tilgungsraten,
- Einlagen im Konto-Korrent-Verkehr,
- sonstige Einzahlungen für die Kreissparkasse außer bei der Hauptkass

in Weilburg und sämtlichen Ortsstellen auch auf unser Reichsbank

Girokonto (Limburg) und Postsparkonto Nr. 5951

(Frankfurt a. M.) eingezahlt werden. Bei der Einzahlung

müßte Angabe der Konten Nr.

Auf Antrag überweisen wir von den Guthaben jede Summe an gewünschte Stellen, nehmen inländische Zinsscheine jeder Art in Zahlung und verwahren gegen geringe Gebühren Wertpapiere in eigenem sicheren Gelasse.

Die von der 4. Kriegaanleihe noch nicht abgehobenen bis jetzt unentgeltlich verwahrten Wertpapiere (erste Zinsen 2. Januar 1917) bitten wir gegen Vorlegung der da Abrechnung angehängten Empfangsbcheinigung baldigst abzuholen oder hier in dauernde Verwahrung zu geben. 10(301)

Weilburg, den 20. Dezember 1916.

Kreis-Sparkasse des Oberlahnkreises. Vöy.

Suche verläßl. Haus
auch mit Ge-
schäft, Bäckerei, Konditorei,
Wirtschaft, Warenhandlung od.
dazu geeignetes Objekt hier od.
Umgebung. Off. v. Eigentümer
an **Georg Geisenhof**, postl.
Koblenz a. Rh. 1(304)

Wohnhaus mit kleinem
Laden in guter Lage unter
günstigen Bedingungen sofort
zu vermieten. 3,298

Max Rahn,
Wallstraße Nr. 1.

Freie Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Rhein-Mainischen Verbandstheaters.

Montag, den 1. Jan. 1917
(Neujahrstag)

Im Saale „Zur alten Post“

Ein glücklicher Familienvater

Schwank mit Gesang in 3 Akten
1,302 von C. A. Görner.

Anfang 7¹/₂ Uhr.

Preise wie gewöhnlich.

Vorverkauf in der
Herz'schen Buchhandlung.

Achtung!

Kaufe Schlachtpferde zu den höchsten Preisen.
Unfall- u. Notschlach-
tungen werden zu jeder Zeit prompt ausgeführt.

Simon Ehlig,

Pferdemehrer, Limburg a. d. Lahn.
Röy 23. Telefon 237.

9(304)

Ursprungsscheine für Wild

zu haben in der

Preisblatt-Drucker